



**Bericht zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (strukturelle Themen)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dieser KT-Drucksache wird die laufende Berichterstattung fortgesetzt. Es wird ein Überblick über die Projekte und Maßnahmen des Jahres 2007 sowie ein Ausblick auf die Planungen 2008 gegeben. In der Sitzung wird Herr Michael Heck, stellvertretender Leiter des Referates Einrichtungsplanung beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) über die demografische Entwicklung bei den behinderten Menschen vortragen.

Ein detaillierter Bericht über die Ausgaben und Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen/Daten/Fakten) wird wiederum vor den Haushaltsberatungen gefertigt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Im Rahmen der letztjährigen Berichterstattung zu den strukturellen Themen (KT-Drucksache Nr. VII-0344) wurden für das Jahr 2007 insbesondere folgende Schwerpunkte genannt:

- Ausdifferenzierung und Erweiterung der Möglichkeiten im ambulant betreuten Wohnen
- Arbeit/Tagesstruktur
- Angehörigenarbeit/Einbeziehung der Betroffenen.

Es handelt sich dabei um Themenbereiche, an denen längerfristig gearbeitet werden muss. Sie bilden damit gleichzeitig den Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 2008.

Das „Forum Eingliederungshilfe“ hat sich als Instrument der Sozialplanung bewährt. Es sind sämtliche im Landkreis Reutlingen tätigen Einrichtungen und Dienste vertreten. In diesem Forum werden insbesondere gemeinsame Ziele definiert, Angebote weiterentwi-

ckelt und sich gegenseitig über Planungen und Vorhaben informiert. Auf dieser Grundlage finden dann mit den einzelnen Einrichtungen konkrete Planungsgespräche statt, in die je nach Wirkungskreis der Einrichtung auch die Nachbarlandkreise Tübingen, Sigmaringen oder der Zollernalbkreis eingebunden werden.

2. Wohnprojekt Am Käppele in Trochtelfingen

Wie bereits im letzten Jahr dargestellt, wurde für dieses Wohnprojekt eine Bedarfsbestätigung erteilt. Der Landkreis Reutlingen ist Hauptbelegerlandkreis der Mariaberger Heime und die 24 stationären Plätze werden im Rahmen der Gesamtplanung zur Weiterentwicklung der Einrichtung in enger Absprache mit dem Landkreis Sigmaringen am bisherigen Standort Mariaberg abgebaut.

Es war angestrebt, dass im Rahmen der Erstbelegung 18 Personen, die ursprünglich aus dem Landkreis Reutlingen stammen, in die Einrichtung umziehen. Diese Anzahl musste nach unten korrigiert werden. Bei der gemeinsamen Belegungsplanung zwischen den Mariaberger Heimen und der Sozialplanung des Landkreises wurden teilweise deutliche Vorbehalte der Betroffenen und deren Angehörigen gegen einen Umzug deutlich. Dieser kann selbstverständlich nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass nach Fertigstellung der Einrichtung und den ersten Erfahrungen einer kleinen Einrichtung mitten in einem Gemeinwesen mehr Personen diesen Schritt in eine größere Selbstständigkeit wagen werden.

3. Wohnheim der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb in der Erwin-Seiz-Straße in Reutlingen

Die Körperbehindertenförderung Neckar-Alb bietet in der Erwin-Seiz-Straße in Reutlingen seit Längerem 15 stationäre Wohnplätze an. Seitens der Einrichtung wurde ein Erweiterungsbedarf von 12 Plätzen geltend gemacht. Weiteren Bedarf sieht die Einrichtung im Landkreis Tübingen und im Zollernalbkreis. Erste Gespräche dazu wurden bereits im Jahr 2006 geführt. Eine Bedarfsbestätigung wurde nicht in Aussicht gestellt. Im Forum Eingliederungshilfe besteht Einvernehmen darüber, dass im Landkreis Reutlingen ausreichend stationäre Plätze vorhanden sind. Das Vorhaben wurde auch im Jahr 2007 nochmals zurückgestellt.

4. Rappertshofen

Die Verbandsversammlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg hat in der Sitzung am 4. Dezember 2007 beschlossen,

- die kommunale Trägerschaft für die LWV Eingliederungshilfe GmbH zu erhalten,
- die LWV Eingliederungshilfe GmbH auf einen kraft Gesetzes einzurichtenden oder einen durch die 22 Stadt- und Landkreise der Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen zu gründenden Zweckverband zu übertragen.

Gleichzeitig wurden das Unternehmenskonzept der LWV Eingliederungshilfe GmbH, das den Erhalt aller 4 bisherigen Standorte vorsieht, und die geplanten Investitionen für 2008 bis 2017 grundsätzlich gebilligt. Die Verbandsverwaltung wurde beauftragt, bei der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes zu klären, welche Liegenschaften dafür unabdingbar sind und welche gegebenenfalls zur Refinanzierung veräußert werden können. Durch diesen Grundsatzbeschluss ergibt sich eine deutlich verbesserte Planungssicherheit für die Einrichtung und die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die LWV Eingliederungshilfe GmbH als Trägergesellschaft der Einrichtungen in Ulm, Ellwangen, Markgröningen und Rappertshofen hat seit dem 1. April einen neuen Ge-

schäftsführer, Herrn Joachim Kiefer. Er hat Erfahrungen in unterschiedlichen Führungspositionen sowohl in der Privatwirtschaft als auch in kommunalen Einrichtungen. Seit 2005 war er Geschäftsführer der kommunalen Stiftung „Hospital zum heiligen Geist“ der Stadt Frankfurt mit ca. 2.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

5. Ausdifferenzierung des ambulant betreuten Wohnens

Nachdem zunächst verschiedene Einzelvereinbarungen abgeschlossen werden konnten wurde den Leistungserbringern ein Vorschlag zu einer einheitlichen Leistungsvereinbarung im ambulant betreuten Wohnen für alle Behinderungsarten vorgelegt. Die Leistungen und die Vergütung im ambulant betreuten Wohnen sollen anstatt wie bisher mit einer Pauschale künftig in 3 Hilfebedarfsgruppen ausdifferenziert werden. In besonders gelagerten Einzelfällen besteht die Möglichkeit, die Differenzierung auf 5 Hilfebedarfsstufen auszuweiten.

Damit soll dem individuellen Bedarf eines jeden Hilfeberechtigten besser entsprochen und die Lücke zwischen dem ambulanten und dem stationären Angebot geschlossen werden. Der Entwurf wurde in einer gemeinsamen Besprechung bewertet und Änderungswünsche der Leistungserbringer diskutiert und teilweise aufgenommen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem konkreten Auftrag, in maximal 2 Sitzungen eine konsensfähige Lösung zu erarbeiten bzw. unterschiedliche Auffassungen klar zu definieren, damit sie in der größeren Runde einer Lösung zugeführt werden können. Die Arbeitsgruppe hat ihre Aufgabe weitgehend erfüllt. Es ist leider absehbar, dass grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, wie sie auch in der Vertragskommission des Landes diskutiert wurden, auf den Landkreis Reutlingen ausstrahlen. Insbesondere geht es dabei um den Personenkreis der psychisch behinderten Menschen. Seitens der Leistungserbringer wird bei diesem Personenkreis das bestehende Bedarfsbemessungssystem und die unterschiedliche Vergütung kritisiert. Aufgrund der unterschiedlichen Bedarfslagen gibt es auch in den geltenden Regelungen unterschiedliche Vergütungen für psychisch und körperlich/geistig behinderte Menschen. Soweit es nicht gelingt, diese Differenzen auszuräumen, wären evtl. auch getrennte Vereinbarungen für körperlich/geistig und psychisch behinderte Menschen denkbar.

Bestandteil der vorgesehenen Vereinbarung ist ein zeitlich befristeter Zuschlag von 20 % für Wohntrainingsmaßnahmen. Er kann im Einzelfall bewilligt werden, wenn es notwendig ist, dem behinderten Menschen zusätzliche Kompetenzen zu vermitteln, die für eine selbständige Lebensführung notwendig sind. Dies ist eine Weiterentwicklung bzw. Ergänzung des stationären Wohntrainings, mit dem beispielsweise bei der Behindertenhilfe Ermstal in den vergangenen Jahren durchaus gute Erfahrungen gemacht wurden.

6. Projekt Selbstständig Leben (Pro SeLe) mit der BruderhausDiakonie

Im Rahmen dieses Gemeinschaftsprojektes von BruderhausDiakonie, Landkreis und Stadt Reutlingen können maximal 30 behinderte Menschen, die bisher stationär untergebracht waren, in eine ambulante Wohnform überwechseln. Es wird an verschiedenen örtlichen Schwerpunkten im Landkreis durchgeführt. Während der Laufzeit von 3 Jahren soll insbesondere eine Hilfemix von Fachkräften, Hilfskräften und ehrenamtlichen Mitarbeitern unter Einbezug von Ressourcen aus dem Gemeinwesen erprobt werden.

Das Projekt wurde sehr gut angenommen. Mittlerweile werden 26 Personen mit einer wesentlichen geistigen oder seelischen Behinderung in diesem Rahmen betreut. Erste Rückmeldungen der behinderten Menschen sind teilweise sehr positiv. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung ergeben sich neue Herausforderungen und Handlungsansätze.

Das Projekt wird umfassend dokumentiert und hinsichtlich der Zielerreichung ausgewertet. Für diese Auswertung wird ein Projektantrag bei der "Aktion Mensch" gestellt.

7. Neue Richtlinien über das betreute Wohnen in Familien

Bisher besteht ein Angebot für betreutes Wohnen in Familien (früher: Familienpflege) fast ausschließlich für psychisch behinderte Menschen. Grundlage für die Hilfestellung sind die Richtlinien des früheren Landeswohlfahrtsverbandes, die auch nach der Verwaltungsreform fortgelten.

Gemeinsam mit der Stadt Reutlingen, dem Landkreis Tübingen und dem Zollernalbkreis wurde eine Neufassung dieser Richtlinien erarbeitet. Neben einer Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens soll das Angebot insbesondere auch für geistig und körperlich behinderte Menschen geöffnet und ausgebaut werden.

Die kreisübergreifende Zusammenarbeit ist gleichzeitig ein Beispiel für eine gut funktionierende interkommunale Zusammenarbeit. Die neuen Richtlinien sollen noch vor der Sommerpause in den Kreisgremien beraten werden.

8. Regionalkonferenzen

Die Regionalkonferenzen werden vom Kommunalverband für Jugend und Soziales für alle größeren, sogenannten Komplexeinrichtungen koordiniert. Mit den jeweiligen Hauptbelegerkreisen soll ausgelotet werden, welchen Bedarf diese in Bezug auf die Einrichtung haben und welche Angebotsformen in welcher Größenordnung zukünftig benötigt werden. Nach den bereits durchgeführten Konferenzen mit Marienberg e. V. und Rappertshofen soll noch im Frühjahr eine Regionalkonferenz mit der BruderhausDiakonie stattfinden.

9. Arbeit für behinderte Menschen

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist ein wesentlicher Bestandteil der Eingliederungshilfe. Sie wird bisher überwiegend in den Werkstätten für behinderte Menschen durchgeführt. Ergänzend dazu gilt es, weitere Angebote, möglichst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, zu entwickeln.

Der Landkreis beteiligt sich zusammen mit den anderen Leistungsträgern an der Aktionswoche „Mittendrin statt außen vor“ des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Form einer Informationsbörse für behinderte Menschen und mögliche Arbeitgeber. Die Veranstaltung wird am 6. Mai in den Räumen der Agentur für Arbeit gemeinsam mit anderen Leistungsträgern durchgeführt.

Die sogenannte „Netzwerkkonferenz“, in deren Rahmen frühzeitig für jeden Abgänger/jede Abgängerin aus der Förderschule eine individuelle Absprache und Hilfeplanung gemacht wird, hat sich etabliert. Die Industrie- und Handelskammer beschäftigt inzwischen eine Fachkraft, die sich dieser Aufgabe ebenfalls besonders widmet. Es ist ein Bereich, in dem sich die Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Bildung besonders fruchtbar gezeigt hat.

Es wurde festgestellt, dass bei der Vermittlung von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt mit den Instrumentarien der jeweiligen Leistungsträger (Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, Sozialhilfe) nicht immer flexibel genug auf die individuellen Bedarfslagen eingegangen werden kann. Es wird derzeit geprüft, ob hier mit der Leistungsform eines persönlichen Budgets mehr Flexibilität erreicht werden kann oder ob für bestimmte Fallgruppen Freiwilligkeitsleistungen für eine Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb der Werkstattversorgung sinnvoll wären. Über das Ergebnis wird berichtet.

Für einen ganz speziellen Personenkreis konnte gemeinsam mit dem Zuverdienst der Tagesstätte für psychisch kranke und behinderte Menschen ein Angebot entwickelt werden. Da psychisch behinderte Menschen schon aufgrund Ihrer Krankheit oder Behinderung häufig nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Arbeitsmarktes oder der Werkstatt für behinderte Menschen gerecht zu werden. Sie benötigen eine zunächst „unverbindliche“ Beschäftigungsmöglichkeit, in der ihre Leistungs- und Belastungsfähigkeit trainiert werden kann. Mit dem Zuverdienst der Tagesstätte wurde, zeitlich zunächst auf 3 Jahre befristet, vereinbart, 10 Plätze mit entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten vorzuhalten. Pro Platz werden monatlich 300,00 EUR an Regiekosten gewährt. Weil die Klienten zum Teil nur stundenweise arbeiten können derzeit 21 behinderte Menschen beschäftigt werden. Dies stellt für die Betroffenen eine passgenaue und für den Sozialhilfeträger eine sehr günstige Lösung dar.

10. Angehörigenarbeit/Einbeziehung Betroffener

Betroffene und Angehörige sind in den Gremien des gemeindepsychiatrischen Verbundes beteiligt. Im großen „Forum Eingliederungshilfe“ sind Betroffene derzeit indirekt über Mitglieder der Behindertenliga Reutlingen vertreten. Eine direkte Mitwirkung insbesondere geistig behinderter Menschen wurde diskutiert. Die Erfahrungen zeigen, dass im Rahmen der üblichen Gremienarbeit sehr schnell eine Überforderung eintreten kann und dadurch entsprechende Frustrationen ausgelöst werden. Es müssen deshalb besondere Arbeitsformen (z. B. kleinere Arbeitsgruppen in „einfacher Sprache“) gefunden werden. Welche guten Ergebnisse damit erzielt werden können, zeigt u. a. das gemeinsam mit behinderten Menschen entwickelte Leitsystem im Stadtverkehr Reutlingen.